

WorkshopLive

Praxisnahe Weiterbildung mit der Fachzeitschrift
IVV Immobilien vermieten & verwalten



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien vermieten &
verwalten

27. Februar 2024

Grundlagen der gewerblichen Betriebskostenabrechnung, Teil 1

**IVV immobilien
vermieten & verwalten**

HUSS-MEDIEN GmbH
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin

Betriebskosten und deren Abrechnung für gewerbliche Immobilien

Auch Nebenkosten oder Umlagen genannt

Teil I



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Geschichtliche Entwicklung

- Bei Inkrafttreten BGB 1900 kaum umlagefähige Kosten
- Mieter versorgten sich selbst. Auch Miete frei vereinbar.
- Trennung der Miete und Betriebskosten in den 20iger Jahren wegen Inflation



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Umlegbare Betriebskosten gem. § 556 BGB

- Näher bezeichnet in § 2 der BetrKV ab 01.01.2004
- Vor 01.01.2004 = Anlage 3 zu § 27 der 2. BV
- **Welche umlegbare Betriebskosten kennen Sie?**



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Umlegbare Betriebskosten

- Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks, namentlich Grundsteuer
- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung
- Heizkosten
- Warmwasserkosten
- Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
- Aufzugskosten
- Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung, sogar Sperrmüll !!!!
- Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung
- Die Kosten der Gartenpflege
- Kosten der Beleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Kosten für den Hauswart
- Kosten für Gemeinschaftsantenne und Kabelanschluss
- Kosten des Betriebes gemeinsamer Einrichtung für die Wäschepflege
- Sonstige Betriebskosten

Weitere umlagefähige Betriebskosten im Gewerbe?



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

- **Spezielle, einzelne Auflistung im Mietvertrag erforderlich**
(z.B. nicht endende Aufzählung):
 - Kosten der Bewachung, Sicherheit (Alarmanlage, Videoüberwachung)
 - Brandbekämpfung (RWA-Anlagen)
 - Spezielle Müllentsorgung
 - Telekommunikation
 - Solar-Wärmerückgewinnungsanlagen
 - Filterung und Reinigung von Abgasen, Abgasegebläse, Katalysator
 - Lüftungsverbundprüfung, Klimaanlage
 - Sach-, Haftpflicht-, und Spezialversicherungen
 - Transportanlagen, autom. Schließsysteme
 - Gemeinschaftseinrichtungen
 - Personalkosten (Hausdetektiv, Portier, für Telefonzentrale)
 - Sonstige Betriebskosten
 - Beiträge und Abgaben
 - Verwaltungs- und Managementkosten
 - Beitritt und Beiträge zu einer Werbegemeinschaft
 - Etc.



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

In der Regel nicht umlegbare Betriebskosten

- Erbbauzinsen
- Finanzierungskosten
- Bankgebühren
- Zahlungen in eine Instandhaltungsrücklage



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Unmittelbare Mieterleistungen

Betriebskosten sind nicht ansatzfähig, wenn sie üblicherweise von dem Mieter unmittelbar getragen werden (z.B. spezielle Versicherungen).

Mieter wurde nur eine Betriebsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, muß für Betriebsmittel aber selber sorgen und schließt Verträge selber ab (Wasser).



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Kosten des Grundstücks

1. Objektbezogene Kosten

- Entstehung entweder durch Eigentum am Grundstück oder
- durch bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gebäudes, Einrichtungen, Anlagen, Nebengebäude, Grundstücks
- Ausschließlich objektbezogene Kosten ansetzbar.



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Kosten des Grundstücks

2. Kosten aus ordentlicher Bewirtschaftung

- Müssen ordentlicher Bewirtschaftung entsprechen
- Nur Kosten umlegbar, die bei gewissenhafter Abwägung aller Umstände und bei ordentlicher Geschäftsführung gerechtfertigt und vereinbart wurden.



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Kosten des Grundstücks

3. Laufende Kosten

- Kosten bei langen Intervallen können im Jahr der Verursachung oder anteilig verteilt werden.

4. Abgrenzung zu anderen Kosten

- Betriebskosten müssen von anderen Kosten abgegrenzt werden, die in der Regel nicht als gewerbliche Betriebskosten vereinbart werden (z.B. Finanzierungskosten, Erbpachtkosten, Kapitalkosten.)
- **Gehören Verwaltungshonorare dazu?**



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Kosten des Grundstücks

5. Verwaltungskosten (kaufmännischer und technischer Art)

- Können durch Vereinbarung im Mietvertrag abgerechnet werden, z.B. auch Kosten für Erstellung der Abrechnung sowie Kosten des Vermieters für Selbstablesung Zähler oder Heizkostenabrechnung.
- Verwalterkosten (Verwalterhonorar) ist zunächst frei verhandelbar, muss im Mietvertrag angegeben werden.
- Achtung: Hier gibt es aber bezüglich der Höhe eine Grenze – feststellbar durch das Gericht.



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten

1. Instandhaltungskosten

- Sind Kosten, die zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs aufgewendet werden müssen.
- Sind in den Fällen der in der Betriebskostenverordnung zugelassenen Fällen umlagefähig, (z.B. Wartung Heizmessgeräte, Wassermengenregler)
- Aber auch Vollwartungsvertrag: **Wartung + Reparaturkosten!**





Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten

2. Instandsetzungskosten

- Sind z.B. Kosten aus Reparatur durch Handwerksfirmen, entstanden z.B. durch Abnutzung, Witterung und Alter.
- Auch Kosten des Hausmeisters für Reparaturen.
- **Achtung:** Nur wenn ausdrücklich im Mietvertrag oder als Anlage zum Mietvertrag vereinbart. **Motto: Wer schreibt der bleibt!**



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Vereinbarungserfordernis

- Grundsatz der Vertragsautonomie gem. § 556 BGB
- Nettokaltmiete = Entgelt für reine Überlassung des Mietobjekte
- Bruttokaltmiete = Nettokaltmiete + Betriebskosten ohne Heizkosten
- Bruttomiete = Gesamtmiete



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Vereinbarung einer Nettokaltmiete

- Alle anfallenden Betriebskosten müssen als umlagefähig vereinbart sein.
- 2 Vereinbarungen : 1 x Zahlung der Betriebskosten,
1 x Vorauszahlung der Betriebskosten
- Eindeutig und unmissverständlich anzugeben
- „Städtische Gebühren“ – nur Kanal, Müll, nicht jedoch Grundsteuer
- Beiträge für neue Sach- und Haftpflichtversicherung auch möglich



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Vereinbarung einer Nettokaltmiete

- Fallen Kosten in einem vorgedruckten MV am Tag des Abschlusses nicht an –
Zusatz: zur Zeit monatlich € 0,00

Wie würden Sie die monatliche Betriebskosten bei einer Neuvermietung berechnen?



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Die einzelnen Umlageschlüssel

Umlage nach Quadratmetern Nutzfläche

- Üblicher Umlageschlüssel. § 20 NMV geht grundsätzlich von Quadratmeterumlage aus, sofern nichts anderes vereinbart.



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Umlage nach Kopfzahl

- Veraltet
- Ständiges Nachprüfen der tatsächlichen Anzahl der Nutzer
- Zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei Zwischenablesung
- Unterschiedliches Verbrauchsverhalten einzelner gewerblicher Mieterparteien, z.B. Produktionshallen mit Duschen für Mitarbeiter – erhöhte Wasser-, Heizkosten im Vergleich zu Mitarbeiter in Büros.

nach Miteigentumsanteilen - Eigentümergemeinschaften

- Sinnvoll, muss jedoch vereinbart sein (MV), wenn Verbrauch jedoch erfasst wird, muss dieser in Abrechnung angegeben werden.



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Änderung und Umlegung des Umlageschlüssels

- Kann vom Mieter verlangt werden, wenn Schlüssel grob unbillig ist.
- Änderung nur für Zukunft
- Mieter muss auch dann Nebenkosten tragen, wenn sein Gewerbe nicht dauernd betrieben wird.



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Begriffsbestimmungen

- Leistungsprinzip
 - Nachdem Leistungsprinzip kommt es darauf an, welchem Zeitraum Kosten zuzuordnen sind;
 - Leistungsprinzip = Kosten, die für den Abrechnungszeitraum angefallen sind.

- Abflussprinzip
 - Nach dem Abflussprinzip wird darauf abgestellt, wann der Vermieter die Kosten bezahlt hat;
 - Abflussprinzip = Kosten, die in dem Abrechnungszeitraum angefallen sind.

- **Gesetzlich ist weder das eine noch das andere Prinzip vorgeschrieben.**



Abrechnung der Betriebskosten

- Nach Beendigung des Abrechnungszeitraumes sollte der Vermieter die Abrechnung innerhalb eines Jahres erstellen, kann jedoch innerhalb von 3 Jahren die Abrechnung versenden bzw. auch nachbessern. Vorsichtshalber mit in den Mietvertrag aufnehmen.
- Mieter kann allerdings auch innerhalb von 3 Jahren begründeten Widerspruch gegen die Abrechnung einlegen.
- Muss für juristischen Laien nachvollziehbar sein
- Andererseits muss sich Mieter sachkundig machen und sich in die Berechnungsunterlagen einarbeiten. Anschaffung eines Taschenrechners kann zugemutet werden.



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Abrechnung der Betriebskosten

- Muss klar, geordnet, übersichtlich, logisch aufgebaut, zweckmäßig gegliedert und verständliche Zusammenstellung der Einnahmen bzw. Ausgaben enthalten.
- Zusammenstellung der Gesamtkosten, wobei auch einzelne Betriebskosten aufzuführen sind
- Angaben und Erläuterung des zugrunde gelegten Umlageschlüssels
- Berechnung des Anteils des Mieters
- Abzug der Vorauszahlung des Mieters



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Einsicht in die Abrechnungsbelege

- Mieter hat keinen Anspruch auf Überlassung
- Mieter sowie Rechtsanwalt des Mieters haben jedoch Einsichtsrecht
- Abfotografieren erlaubt
- Scans möglich, sofern Belege nicht beschädigt werden
- Handschriftliche Notizen erlaubt.
- **Darf der Mieter auch Einsicht in die Abrechnungen und Heizkostenabrechnungen sämtlicher Mitmieter nehmen?**



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Verjährung

- Regelmäßige Verjährungsfrist – 3 Jahre.
- Beginnt mit Schluss des Jahres, in dem die Forderung entstanden ist, also mit Zugang der Abrechnung
- Achtung: Teilfälligkeit möglich ,wenn nur einzelne Posten unklar
- Wird mehrere Jahre hinweg nicht abgerechnet, so steht dem Mieter ein Rückforderungsanspruch zu oder er kann die NKVZ einstellen.

- Unterläuft einem Vermieter zu Lasten des Mieters ein Fehler und bemerkt dieser ihn nicht und zahlt vorbehaltlos eine evtl. Nachzahlung, so besteht kein Rückforderungsanspruch.
- Hat der Vermieter eine verspätete Abrechnung nicht verschuldet, haftet er nicht.



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Auskunftsansprüche

- Einsicht in Originalbelege, Überlassung von Kopien – Verjährung 3 Jahre, beginnend ab Kenntnis der den Ansprüchen begründenden Umständen oder grobe Fahrlässigkeit.

Vorgehen bei fehlerhafter Abrechnung

- Vermieter muss darlegen, dass Abrechnung fehlerfrei ist.
- Pauschales Bestreiten ohne Einsichtnahme in die Abrechnungsbelege reicht nicht.
- Anspruch auf Kopien nur bei großer Entfernung.
- Vergütung Kopie: ab 0,30 Cent pro Kopie + MwSt.
- Fehlerhafte Abrechnung – Korrektur erforderlich, Nachzahlung kann abgelehnt werden.



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Noch zu beachten:

- Ggfls. Vorwegabzug bei gemischten Objekten nötig (z. B. Grundsteuer)
- Ggfls. Mieterwechsel (nicht volle 365 Tage ansetzen, Zwischenablesung)
- Sonstige Betriebskosten müssen im Mietvertrag vereinbart werden
- Mieter die Möglichkeit geben, in die Originalbelege einzusehen



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Checkliste 1

Was muss die Abrechnung beinhalten, bzw. was ist bei der Erstellung der Abrechnung zu beachten?

- Abrechnungszeitraum (muss nicht das Kalenderjahr sein, kann auch z. B. 01.05. bis 30.04 sein)
- Form: schriftlich
- Bezeichnung der Gewerbeeinheit
- Bezeichnung des Mieters
- Gesamtkosten jeder Position
- Verteilerschlüssel für jede Position
- Kostenanteil, den der Mieter zu tragen hat
- Vorauszahlungen
- Nachzahlung/ Erstattung
- Neuer Vorauszahlungsbetrag
- Auf Vereinbarung bezgl. Abrechnungszusendung sonst lt. Gesetz



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Checkliste 2

- o Betriebskostenvorauszahlungen für das Abrechnungsjahr überprüft?
- o Auflistung für die umlegbaren Ausgabepositionen erfolgt?
- o Abstimmung mit den Ausgabebelegen erfolgt?
- o Verteilung der Kosten auf die einzelnen Einheiten durchgeführt?
- o Kontrolle der Kostenverteilung durch eine zweite Person?
- o Betriebskostenabrechnung fertig gestellt?

- o Versand der BK-Abrechnung mit Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung an die Mieter am?
- o Termin für Belegeinsichtnahme am?
- o Sollstellung der Abrechnungssalden in der Buchhaltung erfolgt?
- o Auswertung der Betriebskosten?

- o Ggfls. Gesamtzusammenstellung der BK-Abrechnungen für den Eigentümer/Steuerberater?
- o Abrechnungssaldo ausgeglichen am?
- o Mieterrückfragen?

Betriebskostenabrechnung für Wohnraum:



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Frau
Karin Mustermann
Hauptstr. 24
12345 Frankfurt

Rödermark, den 17.09.2006

Haus Hauptstr. 24, 12345 Frankfurt Wohnung 001

Sehr geehrte Frau Mustermann,

anbei übersenden wir Ihnen die Mietabrechnung für den untenstehenden Zeitraum.

Mietabrechnung

Abrechnungszeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005 365 Tage
Ihr Abrechnungszeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005 365 Tage

Abrechnungsposten	Verteilt nach	Umlageschlüssel			Berechnung	Kosten	
		Gesamt	Ihr Anteil	Einh.		Gesamt	Ihr Anteil
Zur Umlage auf evtl. Mieter bestimmte Kosten							
Hausmeister-Vergütung	Wohnfläche	1.678,08	74,25	qm	Anteilig	3.742,68 EUR	165,60 EUR
Hausreinigung	Wohnfläche	1.678,08	74,25	qm	Anteilig	2.100,24 EUR	92,93 EUR
Putzmittel	Wohnfläche	1.678,08	74,25	qm	Anteilig	118,25 EUR	5,23 EUR
Heizungs-Verbrauch	Heiz/Wasserabr.	17.651,40	312,27	EUR	Festbetrag	17.651,40 EUR	312,27 EUR
Schornsteinfeger	Wohnfläche	1.678,08	74,25	qm	Anteilig	70,96 EUR	3,14 EUR
Heizungswartung	Wohnfläche	1.678,08	74,25	qm	Anteilig	110,20 EUR	4,88 EUR
Frischwasser	Heiz/Wasserabr.	8.402,93	157,61	EUR	Festbetrag	8.402,93 EUR	157,61 EUR
Abwasser	Heiz/Wasserabr.	7.988,21	143,88	EUR	Festbetrag	7.988,21 EUR	143,88 EUR
Allgemeinstrom	Wohnfläche	1.678,08	74,25	qm	Anteilig	708,00 EUR	31,33 EUR
Müllbeseitigung	Wohnfläche	1.678,08	74,25	qm	Anteilig	2.592,84 EUR	114,73 EUR
Versicherung Gebäude	Wohnfläche	1.678,08	74,25	qm	Anteilig	2.595,79 EUR	114,86 EUR
Brandversicherung	Wohnfläche	1.678,08	74,25	qm	Anteilig	123,78 EUR	5,48 EUR
Haushaltspflichtvers.	Wohnfläche	1.678,08	74,25	qm	Anteilig	145,97 EUR	6,46 EUR
Glasversicherung	Wohnfläche	1.678,08	74,25	qm	Anteilig	58,79 EUR	2,60 EUR
Summe Kosten (Ihr Anteil) für den Abrechnungszeitraum:							1.161,00 EUR
Ihre Nebenkostenvorauszahlungen im Abrechnungszeitraum:							1.200,00 EUR
Ihre Gutschrift:							39,00 EUR



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten



Interessante Urteile:



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Differenzmethode bei der Erfassung von Kaltwasser / Abwasser BGH-Urteil vom 25.11.2009, AZ. VIII ZR 69/09

- Vermieter darf bei Verbrauchserfassung von Kaltwasser den erfassten Verbrauch einer bestimmten Nutzergruppe (z. B. Gewerbe und Zwischenzähler) vom Gesamtverbrauch (Hauptzähler) abziehen.
- Es ist nicht erforderlich, dass andere Nutzergruppen (z. B. Wohnungsmieter) ebenfalls Zwischenzähler erhalten.
- In §5 Abs.2 Heizkostenverordnung anders geregelt. Bei der Erfassung von Warmwasser muss für jede Nutzergruppe eine Vorerfassung durch Zwischenzähler erfolgen.



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

BGH-Urteil vom 28.04.2010, AZ III ZR 263/09

- Wenn eine Mietermehrheit besteht, reicht es aus, dass der Vermieter nur gegenüber einem Mieter die Nebenkostenabrechnung durchführt.
- Er kann die Nachzahlung auch nur von diesem verlangen.
- Die Rechnungslegung erfolgt nur demjenigen Mieter gegenüber, von dem die Nachzahlung verlangt wird



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Konkludentes Verhalten des Mieters - BGH-Urteil VIII ZR 146/03

Zahlt der Mieter jahrelang bestimmte Betriebskosten, obwohl er dazu nicht verpflichtet ist, so kann auf dieser Weise die Umlagenvereinbarung erweitert werden. Der Mieter ist dann auch in Zukunft zur Zahlung dieser Betriebskosten verpflichtet

Hin- und herblättern in der Betriebskostenabrechnung – BGH VIII ZR 3/17

Die Betriebskostenabrechnung ist nicht deshalb fehlerhaft, wenn der Mieter hin- und herblättern muss, um auf mehrere Seiten verteilte Rechenschritte nachvollziehen zu können.

Kein Vorwegabzug der Grundsteuer bei gemischt genutztem Gebäude – BGH VIII ZR 79/16



Referentin:
Ute Missal
ImmoDozent



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bitte beantworten Sie im Anschluss noch ein paar Fragen!
Ihr Feedback hilft uns, unser Angebot für Sie und alle
anderen Interessenten zu verbessern.

Vielen Dank!

Weitere Online-Seminare unter:
www.ivv-magazin.de/online-seminare

**IVV immobilien
vermieten & verwalten**

Das Magazin für
die Wohnungswirtschaft

Redaktion
Am Friedrichshain 22

10407 Berlin
Tel. 030 42151-336

ivv-magazin.redaktion@hussmedien.de

OnlineSeminareLive

Praxisnahe Weiterbildung mit der Fachzeitschrift
IVV immobilien vermieten & verwalten

Testen Sie zwei Ausgaben IVV und 60 Tage digitaler Zugang



Jetzt anfordern:
www.ivv-magazin.de/magazin/abonnement

IVV Immobilien Vermieten & Verwalten ist das praxisorientierte Magazin für die Wohnungswirtschaft

Themen: Immobilien-Management, Modernisierung, Sanierung, Instandhaltung/Neubau, Gebäude- und Heiztechnik

Aktuelle Trends, Produkte und Branchenentwicklungen

Sonderteil **Rechtsprechung KOMPAKT** in jeder Ausgabe, Alle rechtlichen Aspekte und aktuellen Urteile